

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 81 (1987)
Heft: 7

Rubrik: April, April : der Monat der Narren, des Sauwetters und der Bauernregeln

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Redaktoren:

Martin Hintermann, Zürich, Redaktionsleitung
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Mattenstutz 3,
3053 Münchenbuchsee

Mitarbeiter:

Regine Kober-Gessler, Irene Stöckli, René Müller

Adressänderungen, Abonnemente:

Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN- GZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

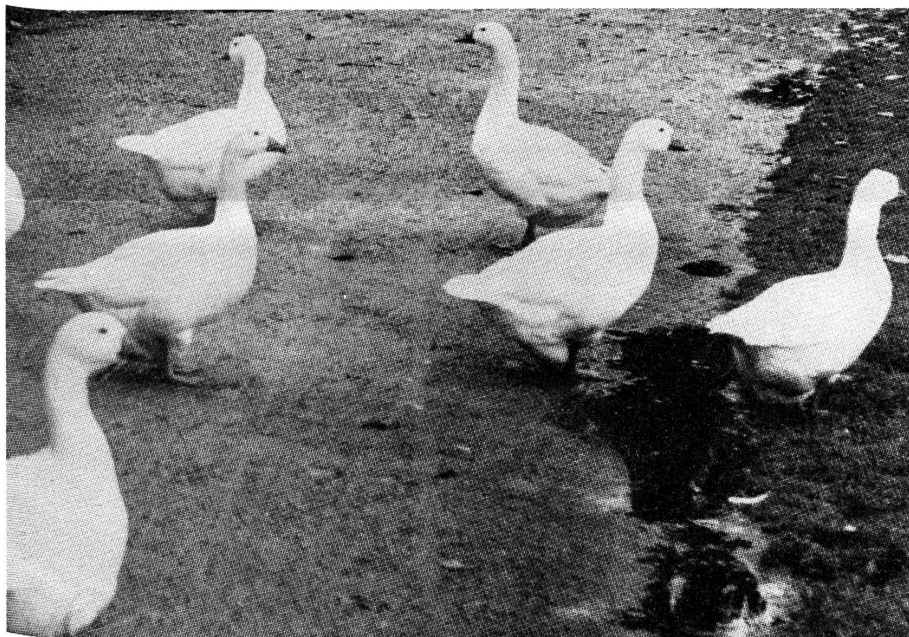
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Nr. 7
1. April 1987
81. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

April, April – der Monat der Narren, des Sauwetters und der Bauernregeln

«Trockener April ist nicht des Bauern Will'; Aprilregen ist ihm gelegen.» So lautet eine alte Bauernregel über unseren Regenmonat. Der Bauer möchte also seinen Regen. Viele andere sehnen sich nach der Frühlingssonne. Denn der Frühling ist ja am 21. März bereits erwacht. Wenigstens sagt es der Kalender so. Dem Wetter nach stehen uns noch einige Überraschungen bevor. Denn der April ist ein launischer Monat. Da kann es sogar noch einmal schneien. Aber auch dafür kennen die Bauern eine Regel: «Aprilflöcklein bringen Maiglöcklein.» Irene Stöckli erzählt uns ein paar weitere Aprilgeschichten.



April, das ist der Regenmonat, wo man draussen vor lauter Feuchtigkeit Gänsehaut kriegt...

Hahneneier, Mückenfett, Stecknadel- samen ... und Aprilnarren!

Als Kind bereitete ich mich schon lange vor dem ersten April auf diesen Tag vor. Während ich mir Scherze ausdachte, freute ich mich schon zum voraus auf die Gesichter meiner Kollegen, die darauf hereinfallen sollten. Den 1. April verpasste ich dann meistens und wurde selber zum Aprilnarr meiner Freunde. Einmal schickte mich mein Cousin Sepp in die Apotheke, um eine Schachtel «Ibidi-dumm»-Tabletten (Ich bin dumm) zu kaufen: Dass im Geschäft um die Ecke gratis getrockneter Schnee verteilt würde, glaubte ich ihm jedoch nicht mehr.

Die grösste Freude hatten wir, wenn es uns gelang, den Lehrer zu erwischen. Einer meiner Mitschüler sagte mit unschuldiger Miene: «Wissen Sie, Herr Lehrer, wem der blaue Audi auf dem Parkplatz gehört? Er hat schon den ganzen Morgen Licht!» (Natürlich wussten wir, dass es sein Auto war.) Verärgert über seine Vergesslichkeit, raste der Lehrer acht Schulhaustreppen hinunter, um das Licht auszuschalten. Mit rotem Kopf trat er wieder ins Zimmer, und die ganze Klasse brüllte: «April, April ... Aprilnarr!»

Jemanden in den April schicken

«Am 1. April schickt man die Narren hin, wo man will.»

Wer am 1. April auf einen Scherz hereinfällt (ihn glaubt), ist der Aprilnarr. Meistens werden lächerliche Aufträge verteilt. In Geschäften (vor allem Apotheken) muss man Mückenfett, Hahneneier, Gänsemilch, Stecknadeln, Samen,

Fortsetzung Seite 50

Lasset uns scherzen!

Am 1. April sind Scherze erlaubt. Und wer auf einen Scherz hereinfällt, wird zum Narren. Ein bisschen Schadenfreude ist dann schon dabei, wenn alle über den Narren lachen. Das darf ja auch so sein. Wenigstens einmal im Jahr sollte man ungestraft davonkommen dürfen, wenn man sich einen Scherz erlaubt. Ich finde es übrigens nicht nur am 1. April gut, wenn ich jemanden antreffe, der zum Scherzen bereit ist. Es gibt im täglichen Leben genügend traurige Augenblicke. Da tut etwas Humor doch ganz gut.

Alte Sprichwörter und Redensarten erzählen uns jedoch, dass wir auch lernen müssen, mit Spässen und Scherzen richtig umzugehen. Eine dieser Redensarten heisst zum Beispiel: «Aus Scherz kann leicht Ernst werden.» Eine andere sagt uns: «In Scherz und Spiel spricht man oft die Wahrheit.» Und ein drittes Sprichwort meint: «Wer scherzen will, muss auch Scherz ertragen können.»

Wenn ich über diese drei Aussagen etwas nachdenke, fällt mir einiges auf: Ich darf also auch mit Spässen und Scherzen nicht allzu leichtfertig umgehen. Ich muss wissen, dass nicht jedermann gleich gut auf meine Spässe und Scherze reagiert. Ich muss auch hellhöriger werden. Vielleicht möchte mir jemand auf scherzvolle Art etwas mitteilen. Und vor allem darf ich mich nie darüber ärgern, wenn ich selbst einmal zum Narren werde. Kommen Ihnen auch solche Gedanken, wenn Sie über diese drei Sprichwörter nachdenken? Dann gehören auch Sie zu den Spassvögeln, die mit Spass umgehen können und trotzdem wissen, wo der Spass aufhört. Übrigens – wenn Sie in dieser GZ auf etwas stossen, was Sie nicht richtig glauben können, so könnte es nur ein Aprilscherz sein. Und doch ist nicht alles, was unglaublich tönt, ein Scherz. Am besten Sie beginnen jetzt mit dem Durchblättern der GZ. Dann finden Sie es schnell heraus. Wenn nicht, dann gehören halt auch Sie dieses Jahr zu den Aprilnarren. Nur Mut und viel Spass.

Martin Hintermann



schwarze Kreide... kaufen oder gratis abholen.

Wie entstand der Aprilscherz?

Früher war der Neujahrstag am 1. April. An diesem Tag wurde ein grosses Fest gefeiert. Die Menschen beschenken sich. Karl der Neunte verlegte im Jahre 1564 den Jahresanfang vom 1. April auf den 1. Januar. Von nun an gab es keinen Grund mehr, sich am 1. April zu beschenken. Hier hat der Aprilscherz seinen Ursprung (Anfang); man schickt seine Freunde Geschenke abholen, die es gar nicht gibt.

Aprilsprüche

Sie beschreiben menschliche Verhaltensweisen. «Er ist launisch wie der April.» (Seine Stimmungen wechseln schnell, erst fröhlich, dann plötzlich traurig.)

«Du machst ein Gesicht wie Aprilwetter.» (Man weiss nicht, ob du lachst oder weinst.)

Der April ist auch wegen seines veränderlichen Wetters bekannt und zum Bild der Unbeständigkeit geworden:

«April, April, der weiss nicht, was er will.»

I. Stö.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 9 (1. Mai 1987):
Montag, 6. April 1987

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Schweizerischer Gehörlosenbund

Vorschau auf die Delegiertenversammlung (DV) vom Samstag, dem 25. April 1987

Regionalisierung

Letztes Jahr wurde eine Regionalisierung an der DV in Fribourg grundsätzlich angenommen. In der Zwischenzeit hat der SGB weitere Vorbereitungen getroffen: Die Statuten wurden revidiert und den Regionalisierungsplänen angepasst. Diese neuen Statuten müssen an der DV behandelt und verabschiedet werden.

Neu gewählt werden der **VSGB-Zentralvorstand** und die **Regionalvorstände**, nämlich ein deutschschweizerischer und ein welscher Regionalvorstand. Die Tessiner müssen sich bis dann entscheiden, welcher Region sie angehören möchten.

Weltverband der Gehörlosen

Früher war der welsche Verband für Gehörlose, die ASASM, Alleinmitglied für die Schweiz beim Weltverband. Letztes Jahr wurde Beat Kleeb als Sektionsleiter für technische Hilfsmittel eingesetzt. Jetzt wird darüber abgestimmt, ob der SGB diese Mitgliedschaft übernehmen soll. Die ASASM möchte sie an den SGB abtreten.

Bildungswoche

Die Bildungswoche findet vom 31. Oktober bis 7. November 1987 in Einsiedeln statt. In diesem Kurs soll der Gehörlose auch Führungstechnik lernen. Es werden gehörlose amerikanische Dozenten die Kurse vermitteln.

Noch ein paar Worte vom Organisationskomitee der DV

Der Gehörlosenbund Basel feiert dieses Jahr sein 75jähriges Bestehen, und der Gehörlosensclub Basel wird 25 Jahre alt. Also Grund genug zum Feiern!

Die beiden Gehörlosenvereine organisieren die DV und heissen die Delegierten in Basel willkommen.

Am 25. April 1987 findet die DV statt, und am Abend laden beide Vereine zur **Jubiläumsveranstaltung** ein.

Auf dem Festprogramm sind indische Tänze (von Indern selbst vorgeführt), Trommler und Pfeifer, wie es sich für einen Basler Anlass gehört, und schliesslich werden Gehörlose selbst auch noch ein Theater aufführen. Tanzmusik bis morgens um 2 Uhr! Lassen Sie sich überraschen. Zur Abendunterhaltung sind Gäste herzlich willkommen.

Das **genaue Programm** mit Einzahlungsschein für das **gemeinsame Nachtessen** erhalten Sie bei Herrn Oskar von Wyl, Welschmattstrasse 39, 4055 Basel. Anmeldeschluss ist der 11. April – nicht verpassen!

Falls Sie aber **nur die Abendunterhaltung** besuchen möchten, können Sie ohne Voranmeldung kommen und das Eintrittsbillet direkt an der Abendkasse lösen. Ort: Landgasthof, Riehen Dorf (direkt bei der Tramhaltestelle «Riehen Dorf», Tram Nummer 6). Beginn: 20 Uhr. Hae.

Neu: Treffpunkt der Gehörlosen

Die Stiftung «Treffpunkt der Gehörlosen» eröffnet auf den 1. April 1987 einen Treffpunkt mit Büro für alle gehörlosen Ausländer und Schweizer. Die neuen Räumlichkeiten befinden sich an der Langstrasse 62, 8004 Zürich.

Der Treffpunkt ist jeden Mittwoch-, Freitag- und Samstagabend von 19.00 bis 23.00 Uhr offen. Er ist in den Sommermonaten Juli und August geschlossen.

Für eine dreijährige Amtsperiode 1987 bis 1990 hat sich die Stiftung folgendermassen neu konstituiert:

Markus Huser	Stiftungspräsident
Otto Wild	Stiftungsvizepräsident
Zdrawko Zdrawkow	Stiftungssekretär
Manfred Möhl	Stiftungskassier
Antonio Alonso	Beisitzer

Weitere Stiftungsräte sind: Paul Fekete, Magnus Küng, Radmilo Peric, José Perez.

Eine Betriebskommission ist zusammen mit Zdrawko Zdrawkow als Geschäftsführer verantwortlich für den Treffpunktbetrieb.

Anfragen und Korrespondenzen sind zu adressieren an:

Stiftung «Treffpunkt der Gehörlosen»
Langstrasse 62
8004 Zürich

Schreibtelefon 01 241 77 92

(Bürozeit freitags von 14.30 bis 18.30 Uhr)

Der Schweizerische Gehörlosenbund errichtet gleichzeitig an der gleichen Adresse seine SGB-Kontaktstelle für die Deutschschweiz per 1. April 1987. Die Zuschriften an den Schweizerischen Gehörlosenbund sind folgendermassen zu adressieren: Schweizerischer Gehörlosenbund, Langstrasse 62, 8004 Zürich.

Weitere Informationen erfolgen zur gegebenen Zeit. Auskünfte können jederzeit bei der Stiftung oder beim SGB eingeholt werden (vgl. obenstehende Anschriften).

Markus Huser



Neue Mitarbeiter bei der Beratungsstelle in Zürich

In der letzten Ausgabe haben wir die neuen Mitarbeiter der Beratungsstelle in Zürich vorgestellt. Eine davon war nicht dabei, die neue Buchhalterin Marlies Furrer. Wir möchten auch sie in dieser GZ vorstellen:

Marlies Furrer

Sie ist Hausfrau, Mutter eines 13jährigen Sohnes und einer 10jährigen Tochter und arbeitet während zweier Tage pro Woche auf der Beratungsstelle. Frau Furrer führt die Buchhaltung, macht den Abschluss, erledigt das Lohnwesen, Vormundschaftsberichte, Abrechnungen für die AHV, IV usw. Ferner versucht sie seit Anfang Februar das Sekretariat am Donnerstag nachmittag zu betreuen.

R. K.